AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 8. September 1992
(PC2\1234.Mos)

An alle
Gemeinden

in Vorarlberg

Betrifft: Kurzinformation Raumplanung und Baurecht Nr. 58
überörtliche Radwanderwege
- Landesbeitrag für Ausbaumaßnahmen
- Beschilderung
- Radwegekarte

Der Ausbau des überörtlichen Radwanderwegenetzes hat dank der guten Kooperation von Land und Gemeinden in letzter Zeit sehr große Fortschritte gemacht. Das Netz im Walgau ist fertiggestellt. Im Rheintal konnte durch den Bau des Radwanderweges im Rheinvorland im Bereich von Lustenau die Lücke zwischen Oberland und Bodensee geschlossen werden. In nächster Zeit werden Ausbaumaßnahmen schwergewichtig im Bregenzerwald, Leiblachtal und im Montafon vorzunehmen sein.

Vom Land wurden bisher für die überörtlichen Radwanderwege etwa 26 Mio S aufgewendet. Die von den Gemeinden erbrachten Leistungen liegen etwa in derselben Höhe.

Zu Einzelfragen wird mitgeteilt:

1. Landesbeitrag für Baumaßnahmen am überörtlichen Radwegenetz:

   Bei beabsichtigten Baumaßnahmen (auch Staubfreimachungen) von Teilstrecken des überörtlichen Radwanderwegenetzes sollte dem Amt der Landesregierung - zuständiger Sachbearbeiter ist hier Herr Peter Moosbrugger, Abt. VIIb, Tel. 2825 - frühzeitig Kontakt aufgenommen werden, damit von vornherein sichergestellt werden kann, daß die beabsichtigte Maßnahme im Einklang mit dem überörtlichen Radwanderwegekonzept steht.

Tel. (05574) 511-0 · FS-Nr. 57749 · Telefax-Nr. (05574) 511-80 · DVR: 0058751
UMWELTFREUNDLICH PRODUZIERT - OHNE EINSATZ VON CH2Cl2

Im übrigen wird um Einhaltung folgender Vorgangsweise gebeten:

a) Vor Durchführung einer beabsichtigten Baumaßnahme Ansuchen um Förderung mit entsprechenden Planunterlagen und Kostenschätzungen an das Amt der Landesregierung.

b) Aufnahme der Bauarbeiten nicht vor Zusicherung des Landesbeitrages.

c) Übermittlung eines Kostennachweises nach Abschluß der Bauarbeiten.

Bei Förderungsansuchen, die erst nach Durchführung der Baumaßnahmen eingebracht werden, ist nicht sichergestellt, ob dem Ansuchen entsprochen werden kann bzw. ob die Förderungsmittel umgehend zur Verfügung gestellt werden können.

2. Beschilderung:

Zur besseren Kennzeichnung der überörtlichen Radwege wird derzeit der Radweg "Rheintal" auf ein neues Beschilderungssystem umgestellt. In der Folge wird der Radweg "Montafon" und danach die anderen Radwege neu beschildert werden. Das Beschilderungssystem hat eine gute Aufnahme gefunden.

Sowohl die Standorte für die Radwegtafeln als auch der Text werden jeweils gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden festgelegt werden.

Die Radwegtafeln, Laschen und Rohrsteher werden durch das Amt der Landesregierung bestellt und die Kosten dafür vom Land übernommen; letzteres gilt aber nur für die vom Land bestellten Tafeln. Die Aufstellung der Beschilderung obliegt den jeweiligen Gemeinden.

Um sicherzustellen, daß die Beschilderung der örtlichen Radwege mit jener der überörtlichen Radwege harmoniert, schließt das neue Beschilderungssystem auch die Beschilderung der örtlichen Radwege mit ein. Es wird empfohlen, bei geplanten Beschilderungsmaßnahmen jeweils mit dem Amt der Landesregierung - Sachbearbeiter Peter Moosbrugger, VIIb - Kontakt aufzunehmen und die Beschilderung gegenseitig abzustimmen.

Anregungen auf Erweiterungen oder Änderung der Beschilderungen für die überörtlichen Radwege können gleichfalls an das Amt der Landesregierung gemeldet werden.

3. Radwegkarte Rheintal - Walgau

Die Karte mit den Radwanderwegen im Rheintal-Walgau ist nahezu vergriffen. Eine Neuauflage wurde bereits in Auftrag gegeben.

Bestellungen sind an das Amt der Vorarlberger Landesregierung - Ing. Helmut Amann, Abteilung VIIa - zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Landesrat Hans Dieter Grabher